

Eigenkapitalbescheinigung
nach § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr
i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

Das Unternehmen

--

verfügt am Stichtag

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital	EUR
II. Kapitalrücklage	EUR
III. Gewinnrücklagen	EUR
1. gesetzliche Rücklage	EUR
2. Rücklage für eigene Anteile	EUR
3. satzungsmäßige Rücklagen	EUR
4. andere Gewinnrücklagen	EUR
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	EUR
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	EUR
Eigenkapital	EUR

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich ich/haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts
------------	---

Das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens müssen mindestens 9.000 EUR für das erste Kraftfahrzeug und 5.000 EUR für jedes weitere Kraftfahrzeug betragen.

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Sofern dem o. g. Eigenkapital noch Reserven zugerechnet werden sollen, wird gebeten den Vordruck Anlage 2 (zu § 3) anzufordern.